

# Grundlagen der Basisrente bzw. Rürup-Rente

#### **Vorsorgeart:**

Zusätzlich zur Grundversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV),

Schicht 1

Für Ihre Unterlagen. Zusammengestellt von Ihrem Berater Bernd Kayser.

#### Merkmale:

- ⇒ Lebenslange monatliche Rente frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr
- ⇒ Zusätzliche Berufsunfähigkeits- u. Hinterbliebenenabsicherung möglich
- ⇒ Bei Tod; Beitrags- und Kapitalrückgewähr möglich
- ⇒ Ansonsten keine Kapitalauszahlung möglich
- ⇒ Nicht beleihbar, nicht veräußerbar, (nicht)vererbbar, nicht übertragbar, nicht kapitalisierbar

### Warum gibt es die Basisrente?

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und die im Alter gezahlte Rente stehen in einem krassen Missverhältnis. Auch der **Gesetzgeber** hat dies erkannt. Er fördert deshalb die zusätzliche private Basisversorgung durch eine hohe Steuerbegünstigung der Beiträge. (**Rürup-Rente**) Die Basisversorgung orientiert sich an der gesetzlichen Rentenversicherung, hat gegenüber deren Umlageverfahren aber den möglichen Vorteil der einzelvertragsbezogenen Kapitalbildung.

# **Steuerliche Förderung in der Ansparphase:**

- ⇒ Beiträge sind als Sonderausgaben abziehbar (Altersvorsorgeaufwendungen)
- ⇒ Förderfähiger Höchstbetrag 23.362 € p.a. (bei Zusammenveranlagung 46.724 € p.a.)
- ⇒ Abzug der Beiträge zur GRV, zu berufsständischen Versorgungswerken u.ä.
- ⇒ Abzug des Arbeitgeber-Anteils zur GRV
- ⇒ In **2017** absetzbar: **84%** der Altersvorsorgeaufwendungen, also max. 19.624 € bzw. 39.248 €
- ⇒ Erhöhung des absetzbaren Beitrages um jährlich 2% bis auf 100 % im Jahre 2025

## Besteuerung in der Auszahlungsphase:

- ⇒ Besteuerung der laufenden Rentenzahlungen (nachgelagerte Besteuerung)
- ⇒ Bei Rentenbeginn in 2017: Rentenbesteuerung zu 74%
- ⇒ Schrittweise j\u00e4hrliche Erh\u00f6hung bis auf 100\u000% im Jahre 2040 (Steigerung von 2\u00d7 p.a. bis 2020, danach 1\u00f7 p.a. bis 2040)
- ⇒ Die Höhe des jeweiligen Freibetrages im Jahr des ersten Rentenbezugs bleibt bestehen
- ⇒ Künftige Rentenerhöhungen (z.B. Überschussbeteiligungen) werden voll steuerpflichtig

### **Vorteile:**

- ⇒ Hohe **Steuerersparnis** in der Ansparphase mögl.
- ⇒ Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenrente
- ⇒ Garantierte lebenslange Rentenzahlung
- ⇒ AlG II, (Hartz IV sicher)

### Nachteile:

- ⇒ **Beschränkung** der Verfügbarkeit
- ⇒ Auszahlung ausschließlich in Rentenform
- ⇒ Auszahlung von Hinterbliebenenrenten eingeschränkt, wie bei der GRV
- ⇒ Nachgelagerte Besteuerung. Abhängig vom Rentenbeginnjahr, (siehe Besteuerung)

### Zu wem passt die Basisrente?

Die Basisrente ist geeignet für Personen, die ihre Beiträge steuerlich in Abzug bringen können. Besonders für **Selbständige** ergibt sich ein **steuer-licher Hebel,** der durch Sonderzahlungen optimal an das jeweilige Geschäftsjahr angepasst werden kann.

### Ökologie und Nachhaltigkeit:

Als **fondsgebundene Rentenversicherung** mit nachhaltiger Fondszusammenstellung oder als **Rentenversicherung mit Garantiewerten.** 

Sie haben freie Fondswahl und kostenfreie Wechselmöglichkeiten.